

# Vereinbarung zum Antragsmanagement zur Rückerstattung der Strom- und Energiesteuer



zwischen dem Auftraggeber


und dem Auftragnehmer

Ing.-Büro W. Stock  
Bültenweg 26a  
38106 Braunschweig

## Gegenstand des Auftrags

Primärer Auftragsgegenstand ist die Analyse der technisch-wirtschaftlichen Ist-Situation hinsichtlich der Strom- und Energiesteuer beim Auftraggeber und die Erstellung der erforderlichen Unterlagen zur Antragstellung auf Rückerstattung derselben für das bei Auftragserteilung vergangene und das aktuelle Kalenderjahr.

### Ablauf und Aufgaben

(1) Der Auftragnehmer wird nach Auftragsvergabe zeitnah ein ausführliches (telefonisches) Vorgespräch mit dem Auftraggeber führen, und daraufhin eine Übersicht der notwendigen und zielführenden Unterlagen und Informationen an den Auftraggeber senden.

Der Auftraggeber wird diese zeitnah zusammenstellen und dem Auftragnehmer übermitteln.

### Honorierung

(2) Das Honorar beträgt 20,0 % des Gesamterstattungs-/entlastungsbetrags vom jeweils zuständigen Hauptzollamt. Bei Unternehmen mit einem Strom- und Erdgasbezug von zusammen über 10 Mio. kWh/a reduziert sich der Honoraranteil auf 10,0%.

(3) Die Abrechnung erfolgt erst nach Erhalt der Erstattungen beim Auftraggeber.

(4) Sollten hierbei rechts- bzw. steuerberatende Tätigkeiten erforderlich sein, wird der Auftragnehmer diese auf eigene Kosten durch von ihm beauftragte Anwälte und Steuerberater erbringen lassen.

(5) Sollten nach Absprache mit dem Auftraggeber Fahrt- und Übernachtungskosten anfallen, werden für Reisen 0,32 Euro pro gefahrenen km und pro Übernachtung 75,- Euro in Rechnung gestellt.

(6) Sollten durch die Beratertätigkeit zusätzliche Rückvergütungen von zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages bereits gezahlten Geldern erzielt werden, so teilen sich Auftraggeber und Auftragnehmer diese Windfall-Profits - unabhängig von der Ziffer 2 - zu gleichen Teilen.

(7) Sämtliche Vergütungen verstehen sich als Nettobeträge, auf die zusätzlich die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer zu entrichten ist. Sie sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

### Laufzeit

(8) Der Auftrag kann jeweils zum 31.12. eines Jahres mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.

### Datenschutz

(9) Die zur Verfügung gestellten Daten werden vom Auftragnehmer entsprechend der geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert und gewissenhaft vor Missbrauch Dritter geschützt. Diese Geheimhaltungs- und Sicherungspflicht gilt auch für andere Informationen und über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.

### Haftung

(10) Die Haftung des Auftragnehmers ist auf die Höhe des auftragsbezogenen Honorars beschränkt.

### Gerichtsstand

(11) Gerichtsstand ist Braunschweig.

\_\_\_\_\_  
Ort + Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift + Stempel Auftraggeber

Den Auftrag senden Sie bitte per Telefax an die 05 31/288 53 75-40 oder per E-Mail an [service@energiesteuer.de](mailto:service@energiesteuer.de)